

**Beschluss:**

Der Rat stimmt gem. § 83 GO NRW überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb der Produktgruppe 1.08.01 - Sportförderung - in Höhe von 39.200 € zu.

Die Deckung ist gewährleistet durch Mehrerträge aus der ertragswirksamen Auflösung einer gebildeten Instandhaltungsrückstellung sowie - in Bezug auf das erforderliche Auszahlungsbudget - durch eine aus 2015 übertragene Auszahlungsermächtigung.